

GEMEINDEWAHLBEHÖRDE ABFALTERSBACH**TIROLER LANDTAGSWAHL
am 28. April 2013**

WAHLLOKAL: Foyer UG Gemeindeamt, HNr 183
WAHLZEIT: 07.30 bis 12.00 Uhr

WAHLBERECHTIGT: Österreichische Staatsbürger, die in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und am 28. April 2013 (Wahltag) das **16. Lebensjahr** vollendet haben (dh vor dem 29. April **1997** geboren) und im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

WAHLKARTE: Wähler, die sich am Wahltag voraussichtlich außerhalb der Gemeinde Abfaltersbach befinden werden und deshalb ihr Wahlrecht in der Heimatgemeinde nicht ausüben können, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

BRIEFWAHL: Die Stimmabgabe ist **sofort** nach Erhalt der Wahlkarte, spätestens jedoch bis zur Schließung des Wahllokals am Wahltag lt Ausfüllanweisung auf der Wahlkarte möglich. (4 Abgabemöglichkeiten)

BESONDERE WAHLBEHÖRDE: Für behinderte und bettlägerige Personen ist diese Wahlbehörde eingerichtet, die am Wahltag die Stimmabgabe im betreffenden Haus möglich macht. Diese Personen müssen eine **Wahlkarte** beantragen.

WAHLKARTEN bitte **sofort schriftlich (mit Kopie eines Reisedokuments) oder mündlich (persönliche Anwesenheit) im Gemeindeamt beantragen - spätester Termin: Freitag, 26. April 2013, 12.00 Uhr (Online-Antrag zusätzlich)**

STIMMZETTEL: Im Wahllokal wird dem Wähler ein großer weißer Stimmzettel (A 3) und ein blaues Kuvert (C 5) ausgefolgt.

Das richtige Ausfüllen dieses Stimmzettels erfolgt durch

- a) Ankreuzen der Partei (genügt für die Gültigkeit der Stimmabgabe!)
- b) Vergabe **einer** Vorzugsstimme an einen Bewerber der Landes- und/oder Bezirksliste (nicht unbedingt erforderlich!)

WAHLPFLICHT: Für die Wahl zum Landtag besteht keine **Wahlpflicht** mehr.

Für weitere Informationen bzw Aufklärungen im Zusammenhang mit dem Ausfüllen des Stimmzettels steht Ihnen die Gemeindeverwaltung jederzeit gerne zur Verfügung bzw wird auf die Homepage des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at verwiesen.

Für die Gemeindewahlbehörde:
Der Gemeindewahlleiter:

Anton Bumann

